



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG
für
SILIPOX 3603 Komponente B

Stand: 07/2007

Seite 1/3


1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung der Zubereitung:
SILIPOX 3603 Komponente B
- 1.2 Verwendung der Zubereitung:
Härter für Dispersions-Mattversiegelung auf Epoxidharzbasis
- 1.3 Firmenbezeichnung:
WST Quarz GmbH Tel.: 0281 / 9 44 03 - 10
Lise-Meitner-Straße 5 Fax: 0281 / 9 44 03 - 33
46569 Hünxe info@wst-quarz.de
- 1.4 Notrufnummer außerhalb der Geschäftszeit: Tel. 0172 / 439597 - 0 oder -1 oder - 2
Gift-Informationszentrale in Berlin: Tel. 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nr.	Bestandteil	Anteil %	Symbole	R-Sätze/Sonstiges	EG-Nr.
1447-55-0	1,3Bis(aminomethyl)benzol	< 1	C	20/22, 34, 52/53	216-032-5
2855-13-2	Isophorondiamin	< 1	C	21/22, 34, 43, 52/53	220-666-8

3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Einstufung nach Richtlinie 1999/45/EG: 
- 3.2 R-Sätze der Zubereitung:
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- 4.2 Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel lauwarmem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 geeignete Löschmittel: Wasser, Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (bedingt).
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
- 5.4.1 Personenschutz durch Tragen von dicht schließendem Chemie-Schutzanzug und umluftunabhängigem Atemschutz.
- 5.4.2 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und ggf. in verschließbare Behälter füllen.
- 6.4 Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG
für
SILIPOX 3603 Komponente B

Stand: 07/2007

Seite 2/3

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist brennbar.
7.3 Hinweise zur Lagerung: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.
7.4 Weitere Lagerbedingungen: Lagerklasse: 10 bis 13 (VCI)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Atemschutz: Siehe Kapitel 7, keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.
- | CAS-Nr. | Bestandteil | Arbeitsplatzgrenzwert | Spitzenbegrenzung | Bemerkungen |
|-----------|----------------------------|------------------------|-------------------|-------------|
| 1447-55-0 | 1,3-Bis(aminomethyl)benzol | keiner lt. TRGS 900 | | |
| | Für Niederlande | 0,10 ml/m ³ | =1= | DFG, H |
- 8.2 Handschutz: Handschuhe aus Nitril-Kautschuk (die Tragedauer bzw. Durchdringungszeit ist vom Hersteller zu erfragen).
Nicht geeignet: Handschuhe aus dickem Stoff und Leder.
- 8.3 Augenschutz: Schutzbrille / Gesichtsschutz
- 8.4 Körperschutz: Übliche Arbeitsschutzkleidung; allgemeine Schutzmaßnahmen.
Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Allgemeine Angaben
- Form: flüssig
Farbe: leicht gelblich
Geruch: aminartig
Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt: nicht bestimmt
Zündtemperatur / Methode: nicht bestimmt
Dampfdruck / Methode: nicht bestimmt
- 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
- Flammpunkt / Methode: > 100°C/DIN 51755-2
Viskosität / Methode: 280 mPas/DIN 53015 (23°C)
Dichte / Methode: 1,060 g/cm³/DIN 53217 (23°C)
Löslichkeit in Wasser / Methode: unlöslich
ph-Wert: 10

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: keine
10.2 Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute orale Toxizität: nicht bestimmt
11.2 Reizwirkung an der Haut: nicht bestimmt. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
11.3 Akute inhalative Toxizität: nicht bestimmt

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Physikochemische Eliminierbarkeit: Aus Wasser schwer eliminierbar.
12.2 Biologische Abbaubarkeit: Mäßig / teilweise biologisch abbaubar.
12.3 Verhalten in Kläranlagen: Gefahr der Schädigung gegenüber Mikroorganismen in Abwasseraufbereitungsanlagen.
12.4 Allgemeine Hinweise: Für Fische und Bakterien schädlich. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 2001/58/EG
für
SILIPOX 3603 Komponente B

Stand: 07/2007

Seite 3/3

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Entsorgung / Produkt: Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.
- 13.2 Abfallbezeichnung: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 13.3 AVV-Code: 08 04 09
- 13.4 Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

- ADR / RID: Kein Gefahrgut
- UN-NR: Kein Gefahrgut
- ICAO / IATA: no dangerous good
- GGVSee / IMDG-Code: no dangerous good

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung gemäß GefStoffV/EG: Isophorondiamin, 1,3-Bis(aminomethyl)benzol
- 15.2 Gefahrensymbole: Xi Reizend
- 15.3 R-Sätze: R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 15.4 S-Sätze: S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
- S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
- 15.5 Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)
- 15.6 TA-Luft / Einstufung (nur für Deutschland): Absatz 5.2.5

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- 16.2 R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:
- R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R 34 Verursacht Verätzungen
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 16.3 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten
ZH 1/129 „Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M 004)“
ZH 1/124 „Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)“
BG-Merkblatt M 023 „Polyester- und Epoxid-Harze“
TRGS 540 Sensibilisierende Stoffe
- 16.4 Störfallverordnung Anhang I: nicht genannt
- 16.5 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.